



Herr  
Christian Voegeli  
Bio Suisse  
Peter Merian-Strasse 34  
4052 Basel

Walkringen, 8. November 2017

## **Traktandum 4.2 – Richtlinienänderung Fütterung Wiederkäuer**

Lieber Christian

Darf ich dich bitten, diese Ergänzung als Diskussionsgrundlage weiter zu leiten?

### **4.2 Informationen Richtlinienänderung Fütterung Wiederkäuer**

Die Bärner Bio Bure sind grundsätzlich mit den neuen Richtlinien, die an der DV vorgestellt werden, einverstanden.

Aus dem Berggebiet wurde der Wunsch nach folgender Ergänzung an den Vorstand formuliert:

**„Erreicht ein Knospe-Betrieb im Berggebiet einen Mindestanteil von 80 % der Jahresration als betriebseigenen Grasanteil, dürfen maximal 10 % Kraftfutter eingesetzt werden.“**

Wir bitten euch, diesen Satz in den Regionen zu diskutieren. Es gibt vor allem im Berner Oberland Betriebe, die wegen der 5% Kraftfutter-Begrenzung sonst vor Problemen stehen und ihre Tiere nicht mehr ausreichend füttern können.

Mit freundlichen Grüssen

Kathrin Schneider  
Präsidentin Bärner Bio Bure